



20.11.2025

Betriebskostenunterstützung statt Heizkostenzuschuss

Wohnen als Grundbedürfnis sollte für jeden Menschen in Kärnten zugänglich sein. Ziel des Wohnbeihilfegesetzes ist es, eine finanzielle Unterstützung bei der Deckung des Wohnbedarfs sowie der Betriebskosten unter sozialen Aspekten und damit einer sozialen Staffelung für alle Menschen in Kärnten zu gewährleisten.



Die förderrelevanten Wohn- und Betriebskosten ergeben sich aus der Wohnungsgröße (50 m² für eine Person und jeweils plus 10 m² für jede weitere Person) – Ausschlaggebend ist das Jahreseinkommen aller im Haushalt wohnenden Personen.

Zu den Betriebskosten zählen: Kaltwasser, Versicherungsprämie für Feuer, Haftpflicht und Leitungswasserschaden, Öffentliche Abgaben (z.B.: Grundsteuer, Kosten für Gemeinschaftsanlagen Hausbetreuung und Verwaltungshonorar, Rauchfangkehrung, Müllabfuhr)

WOHNBEIHILFE mit BETRIEBSKOSTENUNTERSTÜTZUNG

Für Personen, die bisher Wohnbeihilfe bezogen haben, wird zu dieser Beihilfe auf Antrag eine sozial gestaffelte Betriebskostenunterstützung einschließlich Heizkosten gewährt.

Voraussetzungen/Nachweise

- *Hauptwohnsitz
- *Vermieterbestätigung
- *evtl. Unterhaltszahlungen
- *Bankverbindung/IBAN
- *Rechnungen Betriebskosten und Heizkosten des Vorjahres sofern nicht in der Betriebskostenabrechnung des Vermieters enthalten ist
- *Jahreslohnzettel des Vorjahres aller im Haushalt wohnenden Personen oder Einkommenssteuerbescheid oder Vorschreibung SVS Bauern
- *Geburtsdatum und Versicherungsnummer aller im Haushalt lebenden Personen
- *Hauptmieter
- *Wohnkostenvorschreibung des Vorjahres (wenn vorhanden)
- *Nachweis der Familienbeihilfe (zählt nicht zum Einkommen)

BETRIEBSKOSTENUNTERSTÜTZUNG

Für Personen, die aufgrund der Einkommensverhältnisse den **alljährlichen Heizkostenzuschuss** erhalten haben, ist unter gewissen Voraussetzungen ein Antrag auf monatliche Betriebskostenunterstützung einschließlich Unterstützung bei den Heizkosten möglich (wenn diese nachweislich vom Antragsteller zu tragen sind).

Voraussetzungen/Nachweise für (Mit)Eigentümer oder Wohnungsberechtigte

- * Ausweis (Führerschein, Reisepass, etc.)
- * Grundbuchsauszug bei Eigentum oder Wohnrecht
- * Übergabsvertrag bei Wohnrecht u. Wohnfläche m²
- * Rechnungen Betriebskosten u. Heizkosten des Vorjahres
- * wenn zutreffend Heiratsurkunde, bzw. Scheidungsurteil
- * (Mit)Eigentümerzustimmungserklärung – wird bei Antragsstellung ausgehändigt
- * Geburtsdatum und Versicherungsnummer aller im Haushalt lebenden Personen
- * Jahreslohnzettel des Vorjahres aller im Haushalt wohnenden Personen oder Einkommenssteuerbescheid oder Vorschreibung SVS Bauern
- * Staatsbürgerschaftsnachweis
- * Bankverbindung/IBAN

Bei Antragstellung bitte die jeweils angeführten Unterlagen beizubringen.



Adventwanderweg Katschberg

Dem Tourismusverband Rennweg/Katschberg liegt die Katschtaler Bevölkerung und deren Besuch des **Katschberger Adventweges** sehr am Herzen. Deshalb, und durch die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Tourismus, wird der einheimischen Bevölkerung (Hauptwohnsitz in Rennweg) auch in diesem Jahr wieder ein **ermäßigter Eintritt** angeboten: Sonderpreis pro Person in der Höhe von € 20,- (Normalpreis € 30,-) für Eintritt, einen Thermobecher samt Becherband sowie kostenlosen Tee an den einzelnen Stationen. Der Thermobecher samt Eintritt kann im Bürgerbüro/Postpartner erworben werden.

Wichtige Informationen zur Schneeräumung

Der Winter kommt bestimmt – mit mehr oder weniger Schneefällen. Sträucher und Baumteile, welche in den Straßenbereich hineinragen sind rechtzeitig zu entfernen. Die Schneeräumungsgeräte sind bereit, und die Straßen werden aufgrund eines Schneeräumplanes, nach dessen Prioritäten, geräumt. Deshalb bitte um Verständnis, dass die Schneeräumung nicht überall gleichzeitig sein kann. Es ist nicht möglich, die Hauszufahrten und Hauseinfahrten von Schnee frei zu halten und es ist jeder Anrainer verpflichtet, den Schnee, welchen der Schneepflug bei der Räumung entlang der Hauszu- und -einfahrten hinterlässt, selbst zu räumen. Keinesfalls ist es erlaubt, dass Sie den Schnee Ihrer Hauszu- und -einfahrten auf die Straße räumen. Die Gemeinde möchte die Grundeigentümer darauf hinweisen, dass diese gem. § 93 Abs. 1 StVO verpflichtet sind, dem öffentlichen Verkehr dienende Gehsteige und Gehwege entlang ihrer Liegenschaften von Schnee und Verunreinigungen zu säubern und bei Schneelage und Glatteis zu bestreuen. Diese Verpflichtung gilt in der Zeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Zum Wohle eines weiterhin guten Miteinander ersuchen wir und dringende Beachtung und Kenntnisnahme.

In diesem Zuge dürfen wir Sie bereits jetzt auf die **Gewichtsbeschränkung infolge TAUWETTERPERIODE** im Frühjahr hinweisen. Bitte um Verständnis, dass es auf verschiedenen Weganlagen während der Tauwetterphase Gewichtsbeschränkungen (**7,5 t**) geben muss die aus den Erfahrungen der letzten Jahre ca. 8 – 10 Wochen dauern werden. Es wird ersucht, jetzt schon etwaige Vorsorge zu treffen.

Kärntner Linien – Änderung der Fahrpläne

Ab 14.12.2025 ändern sich lt. Informationen der Kärntner Linien die Fahrpläne für Bus und Bahn in Kärnten. Dazu gibt es am Freitag, 21.11.2025 ab 15:00 Uhr am Hauptplatz in Gmünd eine „Roadshow für's Lieser- und Maltatal“. Nähere Informationen zum Fahrplanwechsel finden Sie auch unter: wir-verbinden.at/fahrplanwechsel

Stellenausschreibung Pfarrkindergarten

Der Pfarrkindergarten sucht ab sofort eine Elementarpädagogin als Karenzvertretung (Teilzeit, 29,75 Wochenstunden).

Nähere Informationen auf der Homepage der St. Hemma-Stiftung:

<https://www.caritas-kaernten.at/jobs-bildung/offene-stellen/>



Euer Bürgermeister

Franz Aschbacher

Einfamilienhäuser zu vermieten

Ein neu renoviertes Einfamilienhaus steht in **Gries** ab dem Frühjahr 2026 zur Vermietung frei.

Bei Interesse und für nähere Informationen melden Sie sich bitte unter folgender

Telefonnummer: 0664 4168879 oder 0664 202675.

In **Oberschlaipf** ist ab Jänner 2026 ein Haus/Wohnung (barrierefrei) samt Mitbenützung des Gartens zu vermieten. Nähere Informationen unter der Telefonnummer: 0680 120 78 51.